

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schmitten im Taunus

Beschlussfassung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2017 und Entlastung des Gemeindevorstandes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten im Taunus hat am 03.07.2024 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die Gemeindevertretung nimmt den Jahresabschluss 2017 mit dem übermittelten Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 17.04.2024 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Schmitten im Taunus sowie die erteilten zusammenfassenden Prüfurteile zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung beschließt den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschlussabschluss für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Form.
3. Dem Gemeindevorstand wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung erteilt.
4. Die Ergebnisse der Nachkalkulationen aus der Schwerpunktprüfung Wasser- und Abwassergebühren werden der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt und sind Grundlage der Gebührenkalkulationen Abwasser- und Wasser für das Jahr 2025.“

Der Prüfbericht über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Schmitten im Taunus einschließlich aller Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Zeit vom **02.01.2025** bis einschließlich **10.01.2025** im Rathaus Schmitten, Parkstraße 2, 1. Stock, Zimmer 25, Kämmerei, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montags bis Freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wir bitten um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 06084 4653.

Der Prüfbericht enthält einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk sowie getroffene Feststellungen der Revision des Hochtaunuskreises. Auch ist dieser ab dem 27.12.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Schmitten unter <https://www.schmitten.de/rathaus-politik/veroeffentlichungen/haushaltsplaene-und-jahresabschluesse/> veröffentlicht.

Schmitten, den 23.12.2024

Der Gemeindevorstand

Julia Krügers, Bürgermeisterin